

# Ergebnisprotokoll

zur 31. ordentlichen Mitgliederversammlung  
des Ev. Kirchenbauvereins Gaiberg e.V.  
am 27. Mai 2021  
Online per Zoom

Beginn: 19.40 Uhr

## **TOP 1 Begrüßung**

Herr Boeckh begrüßt die virtuell Anwesenden.

## **TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Versammlung wurde, den Vorgaben der Satzung entsprechend, ordnungsgemäß und fristgerecht einberufen. Die Tagesordnung wurde bei der Einberufung mitgeteilt. Es wurden keine Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung eingereicht. Versammlungsleiter ist der Vorsitzende Martin Boeckh.

Das Protokoll wurde vom Schriftführer Hans Würz verfasst.

Herr Boeckh stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest: Es nehmen 16 Mitglieder an der Online-Versammlung teil.

Die Versammlung wird virtuell abgehalten. Nach jeweils 40 Minuten wird eine Pause von 10 Minuten eingelegt. Die Abstimmung erfolgt durch für alle sichtbare Handzeichen.

## **Top 3 Protokoll der 30. Sitzung vom 28.2.2020**

Das Protokoll steht auf der Webseite des Vereins.

## **TOP 5 Bericht des Vorstandes**

Herr Boeckh berichtet über die Aktivitäten des Vorstandes. Der Vorstand hat sich mehrfach per Zoom-Sitzung getroffen, um div. Aktivitäten zu planen und die Situation rund um die Kirche zu besprechen.

- + Mitgliedschaft im Kirchenbauausschuss (neben Siegfried Schulz u. Martin Mühleisen auch Martin Boeckh)
- + Es wurden vom Vorsitzenden 17 Artikel im Amtsblatt veröffentlicht
- + Es gab 7 größere Rundbriefe an die Mitglieder
- + Mailingaktion kurz vor Weihnachten bzgl. Mitgliedschaft und Spendenaufrufe
- + Mehrere Mailingaktionen bzgl. Gewerbe und Werbeanzeigen-Schaltung auf Website
- + Regelmäßige Berichterstattung im Gemeindebrief
- + Unterstützung der Kirchenrenovierung durch Zuschuss an die Glockenrenovierung
- + Aufhängen des 1. Schaukastens (leider zu stark verschlissen + undicht)
- + Erwerb des neuen Schaukastens mit 4 x 2 A4-Blättern / Magnet-Beschriftung folgt demnächst

Alle Aktivitäten sind auf der Webseite des Vereins publiziert und können dort nachgelesen werden.

Geplant ist, den Flyer des Kirchenbauvereins in 2021 neu aufzulegen.

Kulturelle Veranstaltungen, die letztes Jahr coronabedingt ausgefallen sind, sollen dieses Jahr nachgeholt werden, wenn es die Corona-Situation erlaubt.

Im Rahmen des 30. Jahrestags des Vereins könnten zum Beispiel Konzerte veranstaltet werden.

Weitere Aktivitäten des Vereins werden sich dem Baufortschritt des Umbaus des Gemeinderaumes/ der Kirche anpassen.

## **TOP 6 Bericht des Rechnungsführers.**

Herr Mühleisen stellt die Jahresrechnung 2020 vor.

## TOP 7 Bericht der Rechnungsprüfer

Herr Weber und Herr Himmelmann haben die Kasse geprüft und die Rechnungsführung als äußerst übersichtlich und korrekt dargestellt. Herr Weber bedankt sich bei Herrn Mühleisen für die geleistete Arbeit.

## TOP 8 Entlastung des Gesamtvorstandes

Herr Weber beantragte die Entlastung des Gesamtvorstandes. Die Entlastung wird einstimmig, mit zwei Enthaltungen, beschlossen.

## TOP 9 Abwicklung der Spenden- und Beitragsquittungen

Belege (Spenden- und Beitragsquittungen) bis € 200,00 werden in Zukunft nicht mehr an die Spender direkt ausgetragen, sondern als Anhang in einer E-mail versendet.

## TOP 10 Stand der Dinge bzgl. Kirchenrenovierung/ -sanierung

Herr Schulz berichtet über die geplanten Baumaßnahmen. Es liegt eine Kostenkalkulation des Architektenbüros Frank über 595.000 € für den Neubau des Gemeindesaales vor. Dieser Entwurf muss jetzt zuerst mit dem Denkmalamt abgesprochen werden. Vom EOK wurde mitgeteilt, dass sicher in den nächsten drei Jahren sicher keine Mitfinanzierung seitens des EOK zu erwarten sei. Falls diese Baumaßnahme finanziell für die Kirchengemeinde nicht zu stemme ist, wäre auch eine Lösung mit dem Erhalt des jetzigen Saales und dem Neubau der Küche und Toilettenanlage möglich.

Die Kirchenrenovierung selbst wird zurückgestellt bis vom EOK eine Finanzierungszusage zu erwarten ist.

## TOP 11 Satzungsänderungen

Die Versammlung berät über die vorgeschlagenen Satzungsänderungen.

*Bisherige Fassung*/beschlossene Neufassung

### (ad §8 Zuständigkeit des Vorstandes)

*Einzelausgaben mit einem Wert über EUR 1000,- sind für den Verein nur verbindlich, wenn dazu die Zustimmung der Mitgliederversammlung vorliegt.*

**(Beschlussvorschlag:) Zuwendungen des Vereins gem. §2 (Zweck des Vereins) können bis zu einem Wert von 1000,- Euro durch einen mehrheitlichen Vorstandsbeschluss erfolgen. Für darüber hinausgehende Beträge ist ein mehrheitliches Mitgliedervotum notwendig.**

**(Beschluss) Zuwendungen und Ausgaben des Vereins gem. §2 (Zweck des Vereins) können bis zu einem Wert von 1000,- Euro durch einen mehrheitlichen Vorstandsbeschluss erfolgen. Für darüber hinausgehende Beträge ist ein mehrheitliches Mitgliedervotum notwendig.**

Die Satzungsänderung wird beschlossen (16 Ja-Stimmen, keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen).

### (ad §9 Beschlussfassung des Vorstandes)

*Ein Vorstandsbeschluss kann auf schriftlichem Weg gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu der zu beschließenden Regelung erklären.*

Vorschlag: Satz wird gestrichen.

Zu ergänzen:

**Vorstandssitzungen können auch ohne Anwesenheit am Versammlungsort stattfinden; Abstimmungen können dann mittels elektronischer Kommunikation durchgeführt werden.**

Die Satzungsänderung wird beschlossen (16 Ja-Stimmen, keine Gegenstimmen, keine Enthaltung).

**(ad §11 Einberufung der Mitgliederversammlung)**

*Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich zeitnah nach Ablauf des Geschäftsjahres statt.*

*Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung durch Abkündigung im evang. Gottesdienst und durch Veröffentlichung in den amtlichen „Gemeindenachrichten – Amtsblatt der Gemeinden Bammental, Wiesenbach und Gaiberg“ einberufen.*

*Zusätzlich kann eine Einberufung auch durch eine an das jeweilige Mitglied gerichtete persönliche schriftliche Einladung auf dem Postweg oder per E-Mail, die mit einer Frist von mindestens zwei Wochen zugegangen ist, erfolgen.*

**Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich zeitnah nach Ablauf des Geschäftsjahres statt.**

**Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung durch Veröffentlichung in den amtlichen „Gemeindenachrichten – Amtsblatt der Gemeinden Bammental, Wiesenbach und Gaiberg“ einberufen.**

**Der Vorstand kann Vereinsmitgliedern ermöglichen, an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilzunehmen und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation auszuüben oder ohne Teilnahme an der Mitgliederversammlung ihre Stimmen vor der Durchführung der Mitgliederversammlung schriftlich abzugeben.**

**Die Einladungsfristen gelten entsprechend der einer realen Mitgliederversammlung. Abstimmungen bei virtuellen Mitgliederversammlungen können ausschließlich durch für alle Teilnehmenden sichtbare Handzeichen erfolgen.**

Die Satzungsänderung wird beschlossen (16 Ja-Stimmen, keine Gegenstimmen, keine Enthaltung).

**(ad §15 Änderung der Satzung und Auflösung des Vereins)**

*Über die Auflösung des Vereins und die Änderung der Satzung ist das Amtsgericht Heidelberg und das Finanzamt Heidelberg zu verständigen. Die Auflösung des Vereins ist möglich, wenn über die Hälfte seiner Mitglieder schriftlich zustimmt.*

**Über die Auflösung des Vereins und die Änderung der Satzung ist das zuständige Registergericht und das Finanzamt Heidelberg zu verständigen. Die Auflösung des Vereins ist möglich, wenn über die Hälfte seiner Mitglieder schriftlich zustimmt oder wenn die Wahl eines Vorstandes nach § 7 a) – d) nicht zustande kommt.**

Die Satzungsänderung wird beschlossen (16 Ja-Stimmen, keine Gegenstimmen, keine Enthaltung).

**TOP 12 Ermächtigung des Vorstandes zur Änderung der Satzung bei Beanstandungen durch das Amtsgericht Mannheim**

Beschlussvorschlag: „Sollten Änderungen der Satzung aufgrund Beanstandungen des Registergerichtes Mannheim oder des zuständigen Finanzamtes notwendig sein, wird der Vorstand ermächtigt, in einer eigens dafür einberufenen Vorstandssitzung die notwendigen Änderungen der Satzung zu beschließen, damit eine Eintragung der Neufassung ins Vereinsregister erfolgen kann.“

Die Ermächtigung wird erteilt (16 Ja-Stimmen, keine Gegenstimmen, keine Enthaltung)

**TOP 13 Verschiedenes**

Eine weitere Versammlung für Interessierte zur Gestaltung des 30-jährigen Vereinsjubiläums im Sommer soll stattfinden, wenn das weitere Pandemiegeschehen eine zuverlässige Planungssicherheit bietet.

Herr Boeckh beendet die Sitzung um 21.20 Uhr.



Protokoll: Hans Würz